

By PwC Deutschland | 10 October 2024

# Entwurf eines überarbeiteten BMF-Schreibens zur Zinsschranke veröffentlicht

**Das Bundesfinanzministerium hat heute den Entwurf eines überarbeiteten BMF-Schreibens zur Zinsschranke veröffentlicht. Aufgrund verschiedener zwischenzeitlicher Änderungen bei der Zinsschranke im Rahmen des Kreditwertmarktförderungsgesetzes besteht seitens des BMF aktuell Überarbeitungsbedarf.**

Mit dem Gesetz zur Förderung geordneter Kreditweitmärkte und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2167 über Kreditdienstleister und Kreditkäufer sowie zur Änderung weiterer finanzrechtlicher Bestimmungen (Kreditweitmärkteförderungsgesetz) vom 22. Dezember 2023 wurde die Zinsschranke (§ 4h EStG, § 8a KStG) mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 2024 geändert und an die Richtlinie (EU) 2016/1164 vom 12. Juli 2016 mit Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarkts (EU-Antisteuervermeidungsrichtlinie – ATAD) angepasst.

Das BMF bittet die Verbände um Stellungnahme bis zum 7. November 2024.

Der Entwurf des überarbeiteten BMF-Schreibens zur Zinsschranke (§ 4h EStG; § 8a KStG) - Stand: 18. September 2024 – kann hier heruntergeladen werden.

Zu den Änderungen der Zinsschranke im Kreditweitmärkteförderungsgesetz siehe unseren **[Blogbeitrag vom 15. Dezember 2023](#)**.

Eine englische Zusammenfassung dieses Schreibens finden Sie **[hier](#)**.

#### **Fundstelle**

BMF, Online-Meldung vom 10. Oktober 2024.

#### **Keywords**

Körperschaftsteuerrecht, Zinsschranke